Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 13 (1837)

Heft: 11

Rubrik: Chronik des Weinmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uppenzellisches

Monatsblatt.

Nro. 11. Wintermonat.

Es ift heutzutage foviel Licht verbreitet, daß man, wenn die Leidenschaf. ten verschwunden, die Wolfen vorübergegangen fein werden, dem gurudbleibens ben Glange vertrauen fann. Mapoleon.

Chronif des Weinmonats.

Wenn die Chronif des Weinmonats fehr furz fein wird, so gebricht es ihr doch nicht an Wichtigkeit. Den 10. Weinmonat fam namlich an bem in Trogen versammelten großen Rathe die Aufstellung eines von biefer Beborde getrennten Berichtes letter Instanz auf eine Beise zur Sprache, Die an bem Erfolge ber Sache gar nicht mehr zweifeln lagt. Die Standeshäupter hatten fich, gang aus eigenem Untriebe und ohne einige außere Beranlaffung, in ber vorhergebenden Boche zu dem Antrage vereinigt, es mochte die Frage über biese Trennung der richterlichen von der verwaltenden und vollziehenden Gewalt nochmals und zwar vom großen Rathe an die Landsgemeinde gebracht und berfelben die Aufstellung eines besondern legtinffanglichen Berichtes angelegentlich em= pfohlen werden. Der große Rath rechtfertigte unfere einst in diefen Blattern geaußerte Bermuthung vollstandig, daß namlich sein fehr paffives Benehmen bei frubern abnlichen Antragen ber Revisionscommission nicht einer Abneigung . gegen die Sache felbit, fondern der schiefen Stellung zuzu, schreiben sei, in welcher dieselbe durch ihre mehr leidenschaft, lichen, als besonnenen Berfechter gebracht worden war. Diese

hatten zu einseitig nur bie parteiische Stellung bes großen Rathes hervorgehoben, die, wie fie nur in feltenen Fallen eintritt, so auch bei einem Obergerichte nicht auszuweichen fein wird, und die Gerechtigkeiteliebe des Rathes fo fehr verbachtigt, daß wir es gar nicht auffallend finden durfen, wenn bei mehren Mitgliedern ein Unwillen entstund, der nicht geeignet fein tonnte, fie gu Beforderern einer Sache gu machen, fur welche mit folden Baffen gestritten murde. Go blieb der Rath paffin, und an feiner Paffivitat scheiterte die Sache, die mit feiner Unterftugung gewiß fruber geffegt hatte. Jene untlugen Stimmen haben feit einiger Zeit geschwiegen, und das mag nicht unbedeutend dazu mitgewirft haben, daß ber Rath nunmehr den Untrag ber Standeshaupter mit einer Unbefangenheit berieth, aus der die einmuthige Genehmigung besselben hervorging. Zugleich sette er eine Commission nies ber, welche in einer Proclamation an das Volk die Grunde fur diese Trennung der Gewalten entwickeln und überdieß beras then folle, auf welche Beise und in welcher Form der Borschlag, ein Dbergericht aufzustellen, an die Landsgemeinde gu bringen fei. Die entschiedene Stimmung bes Rathes fur ben Untrag ber Standeshaupter gieng auch aus ber Zusammenfegung ber Commiffion bervor, indem nur gang entschiedene Freunde des Untrage, namlich die Standeshaupter felbit und S. Landsfähnrich Dr. Beim, in dieselbe gemablt murden.

In **Hundweil** fährt man fort, das Project einer neuen Straße, welche beide Landestheile hinter und vor der Sitter verbinden soll, nachdrücklich zu betreiben. Dem Antrage der Borsteher gemäß, beschloß die Kirchhöre den 1. Weinmonat fast einstimmig, das Holz für die Brücke über die Urnäsch nach der Waldstatt aus den Gemeindewaldungen unentgeldlich abzuliesern, unter der Bedingung, daß diese unentgeldliche Lieserung bei folgenden Bedürfnissen für die fragliche Brücke ohne Folgerungen sei, und die Gemeinde künstig keine besondern Rosten zu tragen habe, sondern die Unterhaltung der Brücke

und der Straße vom Lande bestritten werde; auch soll das Holz der Geruste nachher, sowie das "Abholz" der Gemeinde übers lassen werden.

Teuffen hat dem H. Rathsherrn Roth schon wieder eine Wohlthat zu verdanken, indem derselbe an dem Wege nach St. Gallen eine neue Straßencorrection übernimmt. Er giebt nämlich der Straßenstrecke vom Stafel bis zu Bodmer's Haus eine fast ganz ebene Richtung, die zwei bisherige bedeutende Steigungen ausweicht und dem Reisenden zugleich sehr schöne Aussichten darbietet. Im Frühjahr wird die Arbeit fertig werden.

Chronif des Wintermonats.

In Schönengrund wurden im Laufe des Wintermonats die beiden hier eingeführten Kirchhören der Gemeindsgenossen allein und dieser sammt den Beisaßen gehalten*). Den 5. Winstermonat versammelten sich die Gemeindegenossen, wählten ihre Verwaltung und Pfleger und vernahmen die Armenrechnung, ohne eine Rechnungscommission nöthig zu sinden. Die Einsnahmen sür das Armenwesen hatten 364 fl. 19 fr. betragens davon waren die Kirchensteuern (135 fl. 4 fr.) und die Zinse des Armengutes (192 fl. 14 fr.) die beträchtlichsten gewesen.

— Die Ausgaben hatten die bescheidene Summe von 294 fl. 44 fr. erreicht, wovon 277 fl. 53 fr. auf Unterstützungen der Armen kommen. Der Ueberschuß, 69 fl. 55 fr., wird noch durch die 75 fl., welche dem Armengute vermacht worden waren, und durch Einheirathungsgebühren vermehrt.

Den 26. Wintermonat folgte die zweite Rirchbore, die ebenfalls feine außerordentlichen Geschäfte abzumachen hatte.

^{*)} Monateblatt 1836, S. 180 ff.